

Hinweise Abmeldung Präsenzunterricht

„Eltern, die nicht wollen, dass ihr Kind am Präsenzunterricht teilnimmt, können dies der Schule formlos anzeigen und vom Schulbesuch absehen. Eltern können ihr Kind ebenfalls aufgrund einer relevanten Vorerkrankung unbürokratisch von der Teilnahme am Unterricht entschuldigen. Ob der Schulbesuch im Einzelfall gesundheitlich verantwortbar ist, muss ggf. mit dem (Kinder-)Arzt geklärt werden. Eine Attestpflicht der Schülerinnen und Schüler besteht nicht. Diese Entscheidung wird generell, also nicht von Tag zu Tag, getroffen.“

Konzept für einen Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen an den auf der Grundschule aufbauenden Schularten in Baden-Württemberg (7. Juli 2020)

„Soweit der Unterricht für einzelne Schülerinnen und Schüler oder für die ganze Klasse oder Lerngruppe nicht in der Präsenz stattfinden kann, findet Fernunterricht statt. Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Fernunterricht unterliegt der Schulpflicht“ (Corona-Verordnung Schule (Absatz8) vom 31. August 2020 (ab 14. September in Kraft getreten)

Daraus ergibt sich die verbindliche Teilnahme am Fernlernunterricht und Erreichbarkeit zu den regulären Unterrichtszeiten. Zur Leistungsfeststellung wird Ihr Kind unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Hygieneregeln und Vorsichtsmaßnahmen an die Schule kommen. Um wenig Begegnungen und wenig direkten Kontakt zu Schülerinnen und Schülern zu schaffen, werden Klassenarbeiten, Tests, Referate usw. hauptsächlich an Nachmittagen (auch freitags) an der Schule geschrieben/ gehalten.

Fernlernunterricht

Schüler/in

Klasse:

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass unsere Tochter/ unser Sohn nicht am Präsenzunterricht teilnehmen kann. Unsere Tochter/ unser Sohn wird im Fernlernunterricht unterrichtet. Klassenarbeiten und weitere Leistungsmessungen werden an der Schule unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Corona-Verordnung stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/ Erziehungsberechtigter